

## Kostenübernahme bei Praktikumsfahrten

Die Stadt Hennef erstattet auf Antrag die Fahrtkosten für ein lehrplanmäßiges Berufs-, Betriebs- und Schulpraktikum für Schüler/innen **ohne SchülerTicket** .



(Schüler/innen mit SchülerTicket können kostenfrei rund um die Uhr im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) fahren. Das SchülerTicket ist somit auch für die Fahrten zum Praktikumsort einzusetzen. Eine Kostenerstattung ist daher nicht möglich.)

Für Schüler/innen aus Nordrhein-Westfalen ohne SchülerTicket gilt folgendes:

1. Fahrtkosten können nur erstattet werden, wenn die **Distanz** zwischen der **Wohnung** und dem **Praktikumsort** (einfache Fahrt)
  - bei Schülerinnen/Schülern der **Sekundarstufe I** mehr als **3,5 km**
  - bei Schülerinnen/Schülern der **Sekundarstufe II** mehr als **5 km**beträgt.  
  
Der Praktikumsort sollte nach Möglichkeit nicht weiter als 25 km vom Wohnort entfernt sein. Darüber hinausgehende Fahrtkosten sind eventuell selbst zu tragen.
2. Es können nur die Kosten für die preisgünstigste Verkehrsverbindung erstattet werden. In der Regel handelt es sich hierbei um 4er Tickets bzw. WochenTickets in Kombination mit dem JuniorTicket. Bitte in jedem Fall vor dem Kauf der Tickets Informationen über die preisgünstigsten Fahrkarten einholen. Nähere Informationen hierzu erteilen :
  - Internetseiten des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) : [www.vrs-info.de](http://www.vrs-info.de)
  - Verkaufsstellen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG)
  - Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt der Stadt Hennef
3. Bitte das Antragsformular ausfüllen (gibt es in der Schule), Originalfahrtscheine beifügen und im Schulsekretariat abgeben.
4. Schüler/innen der **Schule in der Geisbach**, die in Much, Neunkirchen-Seelscheid oder Ruppichteroth wohnen, wenden sich zur Übernahme der Fahrtkosten bitte an das Schulverwaltungsamt ihres Wohnortes.